

Prüfungsordnung des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit vom 20. Oktober 2020

Hier: Änderung vom 28. April 2021

Aufgrund des § 44 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2020 (GVBl. S. 435) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences am 28. April 2021 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), zuletzt geändert am 23. Oktober 2019 (veröffentlicht am 06. Januar 2020) auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 26.07.2021 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

1. In § 6 Prüfungsleistungen wird in Absatz 5 nach den Worten „für die Module“ die Angabe „7, 12 und 19“ durch „5, 7, 12 und 19“ ersetzt.
2. § 10 Bildung der Gesamtnote wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 1 Satz 1 werden nach den Worten „wie folgt:“ die folgenden drei Zeilen mit dem Dokumentenformat „a., b. c.“ versehen und nach den Worten „arithmetische Mittel der übrigen“ wird „13“ durch „zwölf“ ersetzt.
 - b. In Absatz 2 wird am Satzbeginn die Angabe „drei Module“ durch „vier Module“ ersetzt.
3. In § 12 Inkrafttreten und Übergangsregelung Absatz 3 wird nach den Worten „mit Ablauf des Sommersemesters“ die Angabe „2025 (30. September 2025)“ durch „2021 (30. September 2021“ ersetzt.
4. In der Modulbeschreibung des Moduls 5 Wissenschaftliches Arbeiten wird in der Zeile Voraussetzung für die Vergabe von Prüfungsleistungen, b) Modulprüfungen die Angabe „b) **Schriftliche Prüfung: Portfolio** (Bearbeitungszeit: 14 Wochen), Der Arbeitsaufwand für das Portfolio beträgt 30 Stunden.
Das Portfolio besteht aus 3 Werkstücken:
Werkstück 1 zur Einführung in das Ästhetische Arbeiten: schriftliche Ausarbeitung der Reflexion der Werkstattarbeit.
Werkstück 2 zu Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens: schriftliche Dokumentation des eigenen Lernfortschritts in Form von Übungsaufgaben mit Bezug zur Lehrveranstaltung. 7
Werkstück 3 zur Einführung in die empirische Sozialforschung: schriftliche Dokumentation des eigenen Lernfortschritts in Form einer Arbeitsaufgabe. 3
Die Modulprüfung gilt als bestanden, wenn je Werkstück mindestens 50% der Punktzahl erreicht werden.

Bewertung: bestanden / nicht bestanden“
durch

„**Portfolioprüfung** bestehend aus 3 Werkstücken (Bearbeitungszeit gesamt: 14 Wochen):

Werkstück 1 schriftliche Ausarbeitung der Reflexion der Werkstattarbeit in Ästhetisches Arbeiten (Bearbeitungszeit: 4 Wochen, Gewichtung 33 %)

Werkstück 2 schriftliche Dokumentation des eigenen Lernfortschritts in Form von Übungsaufgaben mit Bezug zu Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Bearbeitungszeit: 7 Wochen; Gewichtung 33 %)

Werkstück 3 schriftliche Dokumentation des eigenen Lernfortschritts in Form einer Arbeitsaufgabe mit Bezug zu empirischer Sozialforschung (Bearbeitungszeit: 3 Wochen; Gewichtung 33 %)
Die Modulprüfung gilt als bestanden, wenn je Werkstück mindestens 50% der Punktzahl erreicht werden.

Bewertung: bestanden / nicht bestanden“

ersetzt.

5. Als Modul 6.5 wird nach dem Modul 6.4 das Modul 6.5 Konzeptionelles Vertiefungsmodul: Entwicklung und Umsetzung eines selbst organisierten Projektes neu eingefügt und erhält folgende Fassung.

Modultitel	Konzeptionelles Vertiefungsmodul: Entwicklung und Umsetzung eines selbst organisierten Projektes
Modulnummer	6.5
Studiengang	BA Soziale Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	Soziale Arbeit: transnational
Dauer des Moduls	zwei Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. und 3. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (cp) / Workload (h)	10cp/ 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b) Modulprüfung	a) Keine b) Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Lernziel: Konzeptionierung, Planung, Umsetzung und Auswertung eines selbst organisierten Projektes in der Sozialen Arbeit

	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none">- kennen projektrelevante rechtliche, sozioökonomische, mediale und organisatorische Grundlagen für selbstorganisierte soziale Arbeit- können Ansätze zur Projektentwicklung beschreiben und erklären und geeignete Maßnahmen für das eigene Projekt auswählen <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none">- Erarbeiten sich einschlägige Feldforschungs- und Transfer-Methoden, Strategien und Instrumente (z. B. im Bereich Experteninterview, Bedarfsanalyse, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation, Netzwerkarbeit), die bei der Entwicklung von selbstorganisierten Projekten relevant sind und wenden sie an- entwickeln ein Konzept für ein selbstorganisiertes Projekt oder ein Projekt einer Selbsthilfeorganisation im Bereich Sozialer Arbeit- entwickeln ein Monitoring und Controlling System oder führen eine Selbstevaluierung durch- planen und realisieren exemplarische Teile des entwickelten Projekt-Konzepts und präsentieren diese Ergebnisse- untersuchen mit einfachen Feldforschungsmethoden den Bedarf der Zielgruppen und die Einstellung von Professionellen der Sozialarbeit- erarbeiten zielgerichtete Handlungsanforderungen, formulieren geplante Implementierungsschritte in den jeweiligen Feldern und entwickeln Ideen für eigene Projektvorhaben in Bezug auf das Klientel- entwickeln ein Konzept für die Übertragung von angemessenen Organisationsansätzen aus anderen Regionen und- formulieren das Konzept im Hinblick auf den soziopolitischen Hintergrund, die Zielsetzung und die Implementierungsschritte <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none">- berücksichtigen unterschiedliche Interessen, Fähigkeiten und Sichtweisen anderer Beteiligter (vor allem der Zielgruppe ihres Projektes) und kooperieren miteinander- dokumentieren und präsentieren das Projekt und werten im Hinblick auf sozioökonomische, mediale und organisatorische Gesichtspunkte für selbstorganisierte soziale Arbeit aus <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none">- schätzen die eigenen Fähigkeiten ein und reflektieren und positionieren sich hinsichtlich des eigenen beruflichen Handelns- werten das eigene Projekt im Hinblick auf inhaltliche,
--	---

	zielgruppenspezifische, persönliche und soziale Gesichtspunkte aus und reflektieren ihr Handeln
Inhalte des Moduls	Entwicklung und Umsetzung eines selbst organisierten Projektes
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung, Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Semester

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 1. April 2021 zum Sommersemester 2021 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Dr. Barbara Klein

Dekanin des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work

Frankfurt University of Applied Sciences